

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847

28.12.1847 (No. 355)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 23. Dezember.

N. 355.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 fr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14., woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1847.

Auf das mit dem 1. Januar beginnende Semester der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter Deutschlands und der Schweiz Bestellungen an.
Für Frankreich abonniert man bei Hrn. G. Alexandre (Brandgasse Nr. 28) in Straßburg.
Man ersucht, die Bestellungen in gefälliger Bälde zu machen, damit in dem Bezuge des Blattes keine Unterbrechung eintrete.

Uebersicht.

Die brittischen Schiffahrts-Gesetze.

Deutschland. Karlsruhe (parlamentarische Fragen). Heidelberg (Postbeihilfe). Wittersdorf (der Verkehr mit dem linken Rheinufer). Freiburg (Jesuiten). Stuttgart (das Uebel der Viehschneiderei; Auswanderung; Sparfassen; der Bischof von Rottenburg). München (Schicksale eines Regers; Staatsrath v. Maurer; die Nachzukunft). Aus Franken (Ackerbau; das Gemeinwesen; Vereine zur Beschäftigung entlassener Sträflinge; falsches Geld; eine Mordthat). Mainz (das alte kurfürstliche Schloss). Kassel (städtische Verhandlungen). Aus Westfalen (die Wabfrage; halbfertige Eisenbahn; Fruchttransport nach England; der preussische Waffenschmied). Berlin (Berichtigung). Düsseldorf (Spuren der Mörder entdeckt). Aachen (Kommission zur Erleichterung des Verkehrs). Wien (Feldmarschallentant Prinz von Hohenzollern-Redingen; die Erzherzogin Marie Louise). Von der Donau (Nachrichten aus Stambul).
Schwyz. Zürich (falsche Münzen). Schwyz (das Jesuitenhaus). Luzern (Zageheuglichkeit; die Offiziation verlängert).
Italien. Rom (geheimen Konfessionen). Neapel (Krawall).
Frankreich. Paris (das Befinden des Königs; Rosemond von Beauvallon ins Zuchthaus; die Kompagnie Notischild; Vorfenzustände).

Die brittischen Schiffahrts-Gesetze.

(Aus der Wochenschrift.)

Das englische Parlament hat die irischen Mörder, die auswärtigen Fragen, die Angelegenheit der Juden, und die Handelskrisis bereits in den Kreis seiner Beratungen gezogen; das für uns bedeutendste Thema dagegen, die Reform der Schiffahrts-Gesetze, ist bis nach den Weihnachtstagen verschoben worden, und es scheint, als wolle das Ministerium, ehe es diese mißliche und schwierige Frage angreift, zur bevorstehenden Schlacht noch einmal frische Kräfte sammeln. Denn da die Schiffahrts-Gesetze in der Meinung vieler nicht allein eine kommerzielle, sondern auch eine politische Bedeutung haben, da nach der Ansicht einer großen und mächtigen Partei mit den Einschränkungen der Navigationsakte das stolze „Mule Britannia“ steht und fällt, so wird es jedenfalls einen harten Kampf kosten, ehe es gelingen wird, diese angeliche Grundlage der brittischen Seegeltung den kommerziellen Interessen des Landes, welches „wohlfeile Fracht“ fordert, nachdem es „wohlfeil Brod“ und „wohlfeile Baumwolle“ erlangt hat, zum Opfer zu bringen.

Es ist natürlich, daß man über die Absichten der Minister in dieser Beziehung nichts ganz Zuverlässiges und Genaueres in Erfahrung bringen kann; dürfen wir jedoch einer Nachricht Glauben beimessen, welche wenigstens aus sehr guter Quelle herrührt, so würde Lord John Russell beantragen, den Verkehr mit und aus transatlantischen Ländern, mit Einschluß der englischen Besitzungen, allen Flaggen völlig frei zu geben, dergestalt, daß dann z. B. ein holländisches Schiff amerikanische Baumwolle oder westindischen Zucker oder Jamaika-Rum unter denselben Bedingungen, ohne höhere Abgaben, nach jedem englischen Hafen bringen könnte, wie ein englisches Fahrzeug, während es zugleich englische Produkte so gut wie deutsche Waaren nach den englischen Kolonien führen dürfte. In Betreff des Verkehrs mit den europäischen Häfen wird, so vernehmen wir, eine so völlig uneingeschränkte Freiheit nicht stattfinden; vielmehr soll eine solche nur denjenigen Staaten eingeräumt werden, welche der englischen Flagge eine gleiche Vergünstigung zu Theil werden lassen, wie es z. B. die Hansestädte schon gegenwärtig allen fremden Flaggen gegenüber thun. Es würde demnach, die Annahme jener Reform vorausgesetzt, ein bremisches Schiff von Bremen aus die Erzeugnisse fremder Länder, Tabak, Kaffee, Zucker, russisches Getraide u. dergleichen nach England bringen können, was gegenwärtig bekanntlich unmöglich ist.

Eine andere Nachricht über eine bevorstehende wichtige Reform theilt der in Hamburg erscheinende „Freihafen“ mit, welche einem Briefe aus Kalkutta vom 19. Oktober entlehnt ist. Diesem zufolge liegt der englischen Regierung seit einiger Zeit ein Plan vor, welcher nichts Geringeres umfaßt, als die Gleichstellung aller Einfuhrzölle auf Schiffe und Ladungen aller Nationen in brittisch Ostindien. Wie drückend diese Zölle gegenwärtig fremde Nationen, welche nach Ostindien handeln, treffen, haben wir vor einiger Zeit in diesen Blättern nachgewiesen, und es scheint nun, daß man, der Noth weichen, auf Einführung eines minder engherzigen Systems ausgeht, um der indischen Aus- und Einfuhr den belebenden Schwung zu geben, dessen sie so sehr bedarf. Unter den gegenwärtigen Gesetzen pflegen deutsche Ostindienfahrer (bei der Wehrlosigkeit und Passivität der so ge-

nannten deutschen Handelsfreiheit natürlich genug), statt mit deutschen Manuskripten befrachtet, in Ballast auszufahren, was, wenn jene Reform ins Leben tritt, hoffentlich nicht mehr vorkommen wird.

Daß veraltete Erleichterungen des Verkehrs, welche alle auf dasselbe große Ziel, England zum wohlfeilsten, d. h. zum Weltmarkte für alle Lebensbedürfnisse zu machen, hinstreben, einen energischen Widerstand von Seiten derjenigen Klassen erfahren werden, deren Sonderinteresse dem großen Handels- und Fabrikinteresse untergeordnet werden soll, — das ist so natürlich, daß wir es kaum zu erwähnen brauchen. Unter den Zeugen, welche die im vorigen Sommer zur Prüfung der Schiffahrts-Verhältnisse eingesetzte Kommission des Unterhauses vernahm, erklärten freilich viele Sachverständige, daß die englische Handelsflotte, wenn man sie nur von den jetzt auf ihr lastenden drückenden Bestimmungen, die einen Theil der Navigationsakte ausmachen, befreie, es sehr wohl mit den übrigen seefahrenden Nationen werde aufnehmen könnten. Dagegen ist auch die Zahl Derer nicht gering, welche namentlich von der tüchtigen und wohlfeilen Nyderer der Deutschen und der Skandinavier eine gefährliche Konkurrenz fürchten. Diesen Einwand sucht ein Artikel im „Edinburgh Review“, aus der Feder des Hrn. Porter, Sekretärs im Handelsamte, mit der auf diplomatische Altentstücke gegründeten Entgegnung niederzuschlagen, daß, wenn England seine Schiffahrts-Gesetze nicht aufhebe, ein Schiffahrts-Bund der Nordsee-Staaten mit dem Zollverein zu Stande kommen werde, von welchem für die Interessen Englands, das gegenwärtig für 16 Millionen Pfund Sterling nicht-englische Waaren nach Deutschland ausführe, die empfindlichste Benachtheiligung zu erwarten stehe.

Feiler glauben die Anhänger der englischen Schiffahrts-Gesetze nicht recht an diese Gefahr, und namentlich hat die Hamburger Denkschrift, indem sie sich so entschieden gegen ein deutsches Schiffahrts-Bündniß ausspricht, dem von Hrn. Porter (gewiß nur sehr widerstrebend) gebrauchten Beweisgrunde viel von seiner Wirkung genommen. Der deutsche Schiffahrts-Bund begann schon seine Macht zu äußern, ehe er da war; es wird aber die Schuld seiner schmerzlichen Verfallens nicht, wenn jetzt, nachdem sie das Ausland über die nächste Gefahr wenigstens beruhigt haben, die „deutsche Handelsfreiheit“ eine nur halbe oder eine verspätete Reform der brittischen Navigationsakte erlebt. Die Hamburger Denkschrift ist zu einer Waffe für die englischen Protektionisten geworden, welche mit jenem Buche in der Hand darthun, daß es mit deutschen Repräsentationen gegen ein solches Monopol vor der Hand noch keine Noth habe. Diese Waffe wird freilich den Sieg nicht entscheiden, aber sie erschwert ihn, und ihre Wirkung ist, daß wir einem Kampfe müßig zuschauen müssen, da wir ihn hätten überflüssig machen können.

Deutschland.

Karlsruhe, 27. Dez. Mehrere Blätter tadeln, daß die Regierung, so wie die ganze rechte Seite der Zweiten Kammer, dem Eintritt Heders in die Kammer, da doch eine Kriminaluntersuchung gegen ihn anhängig sey, kein Hinderniß in den Weg gelegt habe. Ein Blatt wittert darin sogar eine Affkommodation mit dem Radikalismus.

Wir sind überzeugt, daß unsere Regierung von einer solchen Affkommodation Nichts wissen will, sondern unberückt auf ihrem verfassungsmäßigen Wege fortschreitend den Bedürfnissen der Zeit zwar Rechnung trägt, aber den zerstörenden Grundrissen entgegentritt, und sich selbst durch die maßlosesten Angriffe des Radikalismus weder einschüchtern noch beirren läßt. Am allerwenigsten ist ihr aber zuzumuthen, daß sie durch Verlegung des Gesetzes selbst ein böses Beispiel gebe. Um diesen Preis wird sie sich wohl keines, auch noch so feindseligen, Gegners entledigen wollen. Die Verfassung bestimmt die Voraussetzungen, unter denen ein Gewählter in die Kammer eintreten kann, und unter den Ausschließungsgründen kommt das bloße Verstricktseyn in eine Untersuchung nicht vor.

Man thut überall am besten, sich an die Gesetze zu halten, selbst wenn sie unangenehm sind.

Eben so anstößig, wie Denjenigen, welche das Verfahren in der Hederschen Sache tadelten, war auf der andern Seite den radikalen Blättern die Anwendung des §. 78 der Verfassungsurkunde, wonach bei der Adreßdebatte auf das Verwenden dreier Mitglieder die Sitzung in eine geheime verwandelt werden mußte. Die Regierung hat im Vertrauen auf den Takt der Kammer sich in die Frage, ob die Adreßdebatten (vorbehaltlich der nachträglichen Veröffentlichung) in geheimer oder in öffentlicher Sitzung stattfinden sollen, gar nicht eingemischt; sie mußte aber, da drei Mitglieder die geheime Sitzung verlangten, auf die Aufrechterhaltung des §. 78 der Verfassungsurkunde dringen. Im Uebrigen waren die Adreßdebatten, seit die Verfassung besteht, von je her geheim; von einem Rückschritt kann also wohl nirgends die Rede seyn, und wenn man auf die wertlose Frage, ob die Vorberathung über die Deffentlichkeit ebenfalls in geheimer Sitzung stattfinden

soll, Gewicht legt, so muß man ins Gedächtniß zurückerufen, daß über diese Frage nur an wenigen Landtagen überhaupt Etwas gesprochen, an den früheren Landtagen vielmehr ohne alle diesfällige Vorberathung die geheime Sitzung für die Adreßdebatten als etwas sich von selbst Versteheendes angenommen wurde. Sey dem aber, wie ihm wolle, so läßt der §. 78 der Verfassungsurkunde in Verbindung mit dem §. 47 der Geschäftsordnung keinen Zweifel, daß auch die Vorfrage über den Antrag auf eine geheime Sitzung nur selbst auch in einer geheimen Sitzung entschieden werden kann.

Im Uebrigen wird, wie wir hören, dem Drucke des Protokolls, aus dem dann auch die Zeitungen schöpfen mögen, im Allgemeinen Nichts in den Weg gelegt.

Heidelberg, 24. Dez. (Deutsche 3.) Wir erhalten so eben Kenntniß von einer Anordnung der Direktion der groß. Posten und Eisenbahnen, wonach vom 1. Januar an zweimal täglich ein direkter Korrespondenzverkehr mit Berlin und Erfurt und umgekehrt vom Norden her mit hier stattfindet. Hiedurch wird einem längst ausgesprochenen dringenden Wunsche des Publikums willfahrt.

Wittersdorf, 23. Dez. Die nähere Verbindung der beiden Rheinufer zwischen hier und dem französischen Städtchen Selz zur Behebung und Förderung des wechselseitigen Verkehrs war seit lange der lebhafteste Wunsch sowohl der beiderseitigen Uferbewohner, als der entfernteren Orte, welche in dieser Richtung liegen. Die Sache ist augenscheinlich wichtiger, als man sie früher von mancher Seite betrachtet haben mag. Denn seit der Errichtung einer stiegenden Brücke durch die französische Regierung hat der Verkehr zwischen den beiderseitigen Ufern wesentlich zugenommen, und ist derselbe sogar namentlich auf die badische Eisenbahn nicht ohne Einfluß, da sehr häufig Bewohner des jenseitigen Ufers, wenn sie nach Straßburg wollen, von Rastatt aus die Eisenbahn bis Kehl benützen, und auf diese Weise schneller und wohlfeiler ihren Reisezweck erreichen. Jedenfalls aber dürfte der Verkehr aus dem Elsaß über hier nach Rastatt, Baden, und ins Murgthal künftig an Lebhaftigkeit gewinnen, wenn die Grundbedingung alles Verkehrs (gute Straßen) erfüllt wird.

Zunächst handelt es sich um die Straße von Rastatt (Rheinau) bis Wittersdorf, welche in gerader Richtung angelegt werden soll, und eben jetzt, wie wir sehen, vermessen wird; sodann um die fast noch wichtigere Verbindungsstraße von Wittersdorf übers Binsfeld (eine ansehnliche Rheininsel zwischen dem Altrhein und dem Talweg) bis zur stiegenden Brücke, und endlich um die Straße vom jenseitigen Ufer bis Selz. Letztere ist bereits von der Stadt Selz übernommen, und wird die Ausführung unverweilt stattfinden. Dagegen scheint die Anlegung der Verbindungsstraße von Wittersdorf bis zur stiegenden Brücke noch eine Verzögerung zu erleiden, weil über die Richtung derselben eine verschiedene Ansicht herrscht, obwohl uns die Wahl nicht schwer dünkt. Die einfachste, naturgemäße Richtung ist ohne Zweifel immer die kürzeste, in gerader Linie sich hinziehende, und diese geht im vorliegenden Fall vom Wirthshaus zum Anker schrägerade über das Binsfeld an die stiegende Brücke; man wird sich um so mehr zu dieser Richtung entschließen müssen, als der nöthige Grund und Boden unentgeltlich abgetreten wird, und eigentlich schon eine Anlage vorhanden ist, die nur um einige Schuhe erhöht werden muß.

Eine andere in Vorschlag gekommene ginge vom Anker erst nördlich bis zu dem Sporen, und müßte dann wieder die gleiche Länge südlich bis zur Brücke geführt werden. Es soll diese Richtung den Vorzug der geringeren Kosten für sich haben, was uns indes um so weniger einleuchten will, als die Straße fast doppelt so lange werden, und dazu keineswegs billige Gartengelände angekauft werden müßten. Allein auch angenommen, die Anlagelkosten würden etwas geringer, so wäre die Straße immerhin ein Uebelstand, der auch um den geringsten Preis zu theuer käme. Wir hoffen das Beste, und wünschen nur eine baldige Entscheidung, um der Vortheile, welche diese Verbindung verspricht, nicht länger verlustig zu gehen.

Freiburg, 26. Dez. Wiederholt lesen wir in den Zeitungen von aus der Schweiz vertriebenen Jesuiten, die sich hier aufhalten sollen. An Allem ist Nichts wahr, als daß vor einiger Zeit ein Jesuit und später wieder einer auf ihrer Reise hieher kamen, und nach ganz kurzem Aufenthalt, ohne irgend etwas Aufsehen Erregendes zu thun, wieder weggingen, um ihre Reise nach Frankreich fortzusetzen.

Stuttgart, 26. Dez. Nicht nur die Oppositionsmitglieder, sondern auch entschieden konservative Männer in unserer Abgeordnetenversammlung, wie neuerdings Oberkirchenrath Schmid, finden es angemessen, vor dem Zusammentreten der Kammer sich mit ihren Wählern über deren Wünsche und Beschwerden zu verständigen. Kommen dabei häufig vorzugsweise Kirchthumsinteressen zur Sprache, gehen auch manche der Wünsche, die in solchen Versammlungen geäußert werden, nicht aus dem Herzen des Volks selbst aus, sondern bloß von Wortführern, die im Grunde dem Volke so fern stehen, wie die Aemtmänner, so ist doch die

ganze Erscheinung nur erfreulich. Sie hilft einem Hauptmangel im jetzigen Staatsleben ab, indem sie dazu beiträgt, die Klust, welche durch das System der Altemmässigkeit und Schriftlichkeit auch in Verwaltungssachen zwischen Regierenden und Regierten eintrat, auszufüllen. Ein Wunsch, der sich bei allen Versammlungen kundthut, ist der auf Beseitigung der Vielschreiberei und des Vielregierens, der Hauptquellen jener Zerklüftung und des Haupthindernisses eines lebendigeren Gemeindegelbens, von welchem allein diese Belebung erwartet werden kann, zurückdrängt. Auch das Wohlfinden der Gemeinden an sich leidet durch diesen Uebelstand, indem es durch das fortgehende Anschwellen der Schreibereien, Berichte, Beiberichte, Begutachtungen, Besurkundungen, Tabellen, Revisionen, Superrevisionen, Abhören u. dergl., wodurch die Gemeindegelungen an Umfang verdoppelt werden, bald dahin kommt, daß keine tüchtigen Bürger mehr, sondern bloß noch Schreibereiverwandte sich zu Schultheissen und Gemeindepflegern hergeben, dadurch aber auch in Gemeindegelungen das todte Altemwesen an die Stelle eines lebendigeren Organismus tritt.

Der Darmstädter Auswanderungsverein bewirbt sich gegenwärtig um Konzessionirung durch unsere süddeutschen Regierungen, um immer mehr seinem Ziele, als deutscher Verein zum Schutze der Auswanderer auftreten zu können, näher zu kommen.

Die gemeinsamen neuern Verordnungen gegen Auswanderungsagenten, die ihre Verbindlichkeiten nicht erfüllen, werden streng vollzogen. Zugleich sucht man die Konkurrenz zwischen den verschiedenen Agenten im Interesse der Auswanderer zu beseitigen. Auch der württembergische Zollvereins-Kontrollleur in Mannheim (berzeit Assessor Schmidlin, ein Sohn des verstorbenen Ministers des Innern) ist beauftragt, den Auswanderern mit Rath und That an die Hand zu gehen.

Unsere württembergische Sparkasse genügt dem Bedarf nicht mehr, einmal weil sie ihre Operationen auf die dienende Klasse beschränkt, andererseits weil ihr Zinsfuß um ein Ziemliches unter dem laufenden steht, wodurch eine Menge Gelder minder sicheren Privatvereinen und dem Staatspapier- und Lotterieloos-Handel zugetrieben wird.

Es wäre nicht unmöglich, daß auf nächstem Landtage wegen der Eisenbahn-Bauten noch ein kleines Ansehen beantragt würde, da die bis jetzt beigegebenen Mittel, an sich für diesen Zweck ausreichend, zum Theil eine andere Bestimmung (zur Linderung des Nothstandes im vorigen Winter) erhielten.

Unsere Katholiken wurden heute durch die Nachricht erfreut, daß der zum katholischen Landesbischof erwählte Kirchenrath Lipp die päpstliche Bestätigung erlangt habe. Sehr begierig sind wir, nachdem nun die kirchliche Pazifikation im besten Gange ist, auf die politische Haltung der katholischen Partei auf nächstem Landtage: an dieser Haltung muß sich die Reinheit ihrer Absichten erproben.

München, 15. Dez. (Allg. Z.) Gestern Mittag reiste der junge Neger von hier nach Egypten ab, welcher seit fast vier Jahren sich im Hause des Grafen Vassenheim befand, und während dieser Zeit sich der besondern Theilnahme vieler, die ihn genauer kennen gelernt, zu erfreuen hatte. Da er unseres Wissens der erste junge Afrikaner ist, welcher aus der Sklaverei losgekauft und zu uns gebracht, nach mehrjährigem Aufenthalt in Deutschland wieder nach Afrika zurückkehren durfte, so halten wir eine kurze Mittheilung über den Gang seiner Schicksale für hinreichend gerechtfertigt.

Karl Almas Dabro*) ist geboren in Nohila, einer Stadt im Goldlande Bassogl (südlich vom Königreich Sennaar). Er ist der Sohn eines angesehenen Feldobersten. Ungefähr in seinem eilften Lebensjahre wurde er sammt zwei Gespielen im Walde von Sklavenjägern gefangen, auf dem Kameel entführt, und, durch Verkauf und Wiederverkauf von einer Hand zur andern gehend, den Nil herabgeschleppt nach Kairo und zuletzt nach Alexandria. Dort wurde er nach kurzem Aufenthalt auf Veranlassung Sr. k. Hoheit des Herzogs Maximilian in Bayern von der Sklaverei freigekauft, hieher gesendet, und beim Grafen Vassenheim eingeführt. Der Graf ließ ihm eine anständige Erziehung geben, und hatte ihn zum Dienst in seinem Hause bestimmt. Es lag jedoch in Folge der im elterlichen Hause genossenen höchst eigenthümlichen Erziehung, die bis in die kleinsten Verhältnisse herab auf Heranbildung zum künftigen Krieger abzielte, ein solches, unbeugsames Selbstbewußtseyn, eine Starrheit des Charakters in dem Knaben, die nur höchst schwer den eigenen Willen dem Andern unterordnen wollte, und welche auch durch die, wie es scheint, mit Liebe und Ueberzeugung aufgenommene Lehren des Christenthums nur wenig gemildert wurde. Zudem konnte er zu keiner Zeit den tiefen Schmerz über den Verlust seiner Heimath verwinden, und der Refrain all seines Thuns und Redens war, „daß er nur auf afrikanischem Boden sich glücklich fühlen werde, auch wenn es ihm dort äußerlich noch so schlecht gehen sollte.“ Nicht die Liebe und Freundschaft innerhalb des gräflichen Hauses, nicht das herzliche Entgegenkommen von Seite zahlreicher Familien, in die er eingeführt worden, konnte ihn fesseln; ja selbst das Gefühl der Dankbarkeit für genossene Wohlthaten schien oft schon zurückzutreten vor dem ihm im Traum wie im Wachen verfolgenden Gedanken, daß er nicht zu uns gehöre, daß er unmöglich hier bleiben könne. Dieser so konstant festgehaltenen Sehnsucht gegenüber faßte der Graf den großherzigen Entschluß, ihn nach Egypten zurückzuführen zu lassen, und wies ihm eine Summe an, von der ihm nach seiner Ankunft in Kairo sicherlich so viel übrig bleiben wird, um unter dem Schutze von Ehrenmännern, an die er empfohlen ist, nicht so gleich wieder dem Schicksal zu verfallen, dem er vor vier Jahren durch den Herzog entzogen worden.

Ob es ihm nach dem Plan, den er sich ausgemalt, gelingen wird, in seine von Kairo noch so weit entlegene, und bekann-

lich selbst für europäische Reisende, noch viel mehr aber für ihn als Schwarzen durch Hindernisse versperrte Heimath zurückzukommen, steht dahin.

München, 23. Dez. (Nürn. Kur.) Sicherem Vernehmen nach ist der frühere Ministerverweser Staatsrath v. Maurer auf seine Bitte von der erst kürzlich ihm übertragenen Stelle eines Ministers und bevollmächtigten Gesandten an den Höfen von Brüssel und Haag entbunden und zum Präsidenten des Appellationsgerichts in Amberg ernannt worden. Der seitherige Präsident dieses Appellationsgerichts, Frhr. v. Haller, wurde als Präsident nach Eichstädt, und der Präsident des Appellationsgerichts von Eichstädt, Frhr. v. Leonrod, in den Ruhestand versetzt.

München, 24. Dez. (Nürn. Kur.) Eine der letzten Nummern der Kölnischen Zeitung, die, nach erfolgter Nachzensur durch die Polizeibehörde, von der Postbehörde vertheilt worden war, ist Tags darauf von der Polizei in den Wohnungen der Abonnenten wieder abgeholt worden. Wir erwähnen dieses Faktums, damit etwa hiedurch der hohe Staatsmann, zu dessen Ministerium die Presse jetzt resorirt, hievon Kenntniß erhalte; denn offenbar kann es nicht in dessen Absichten liegen, daß die Nachzensur in dieser Weise ausgeübt werde, zumal die Ministerialentschließung vom 29. April 1819 noch in Kraft besteht. In dieser Entschließung heißt es unter Andern: „Es liegt weder im Geiste noch im Zwecke des Edikts über die Freiheit der Presse und des Buchhandels, daß die in Folge desselben angeordnete Konfiskation auch auf die an Privaten schon abgesetzten Exemplare ausgedehnt werde, sondern es hat sich dieselbe lediglich auf die in den Buchhandel gebrachten Exemplare zu beschränken. Hiernach kann weder von der Vernahme einer Hausfuchung bei dem vermuteten Besitzer einer konfiszirten Schrift, noch von einer Aufforderung zur Zurückgabe an die Besitzer überhaupt, oder an die bekannten Besitzer insbesondere eine Rede seyn.“

Es ist in dieser Entschließung zunächst nur von den „in den Buchhandel gebrachten Schriften“ die Rede, einfach aus dem Grunde, weil damals die Nachzensur der Zeitungen, die durch die Post bezogen werden, noch nicht existirte; sie entstand erst unter dem Ministerium Abel. Allein der hier ausgesprochene Grundsatz ist wohl um so mehr anwendbar auf Zeitungen, die bereits von einer deutschen Regierung zensurirt, von der bayrischen Polizeibehörde nachzensurirt sind.

Am 24. Dez. Wie man vernimmt, beschäftigt sich unsere Regierung mit dem Plane der Errichtung von Ackerbau-Schulen, deren günstiger Einfluß auf die Hebung der Landwirtschaft durch die in Württemberg und Baden gemachten Erfahrungen außer allen Zweifel gestellt ist. Es wird dabei auch die Frage in Erwägung gezogen werden, ob es nicht rathlich seyn dürfte, zur Belehrung und Bildung des Landmannes sogenannte wandernde Winterschulen ins Leben treten zu lassen. Jedenfalls aber werden die Sonntagsschulen, zu deren Besuch die Jugend vom 12. bis zum 18. Lebensjahre verpflichtet ist, in der Art eine Umgestaltung erfahren, daß dem praktischen Bedürfnisse größere Rechnung getragen wird, als es bisher der Fall war.

Auch in dem Gemeindegelben stehen, so weit es die Vollzugsnormen betrifft, mehrfache Veränderungen in Aussicht, und es ist zu erwarten, daß dieselben hauptsächlich auf Vereinfachung des Geschäftsganges und auf Entfernung jeder überflüssigen Besorndung gerichtet seyn werden.

In der Provinz Oberfranken bilden sich jetzt überall auf höhere Veranlassung Vereine, deren Zweck darauf gerichtet ist, die aus den Straf- und Zwangs-Arbeits-Anstalten entlassenen Individuen zu beaufsichtigen, und mit Rath und That, besonders aber durch Arbeitsnachweisung zu unterstützen.

Seit einiger Zeit sind bei uns mehrfach falsche badische Gulden- und Halbguldenstücke in Umlauf gesetzt worden. Die ersten bestehen aus fünfzähligen Silber, und die Nachahmung ist so täuschend, daß dieselben nur mit Anwendung großer und kostspieliger mechanischer Vorrichtungen zu Stande gebracht seyn kann; die letztern sind dagegen leicht kenntlich, da sie aus einem Abgusse von Zink bestehen, wie dergleichen auch von andern Geprägen in neuerer Zeit sehr häufig im Verkehr vorkommen. Die diesseitigen Polizeibehörden sind eifrig bemüht, den Verfertiger auf die Spur zu kommen; es scheint aber, daß diese nicht hier, sondern in den benachbarten Ländern ihre Werkstätten haben.

Der kürzlich in der Gegend von Bamberg die Leiche eines bis jetzt unbekanntes Mannes aufgefunden, an dem ein gräßlicher Raubmord begangen worden ist. Dem Unglücklichen war die Hirnschale zerschmettert, und der lederne Riemen, den er noch unter den Kleidern über den Schultern trug, zeugte davon, daß eine daran hängende Geldtasche abgeschnitten wurde. In der Nähe des Leichnams fand man ein kleines Händchen, das aller Wahrscheinlichkeit nach dem Ermordeten angehörte. Bis jetzt sind alle Nachforschungen über die Person des Unbekanntes fruchtlos geblieben. Seiner Kleidung nach zu schließen gehört er dem bemittelten Stande an, und man vermutet, daß es ein fremder Händler gewesen, der zum Einkauf von Getraide, Hopfen, oder Wolle in die Gegend gekommen. Von den Mördern ist bis jetzt keine Spur entdeckt worden.

Mainz, 17. Dez. (Rhein. Beob.) Unser altes kurfürstliches Residenzschloß, früher eines der glänzendsten Schlösser am Rheine, zur Zeit der französischen Revolution seines Glanzes beraubt, und während des Krieges als Lazareth, in den zwanziger und dreißiger Jahren als Lagerhaus benützt, wurde seit etwa 10 Jahren durch die Munizipalität unseres Gemeinderathes gänzlich fast hergestellt. Es befinden sich bereits daselbst: die Gemäldegallerie, die Bibliothek, die berühmte Uhr von Alexis Johann, die Sammlungen der Gesellschaft für rheinische Alterthümer und der naturforschenden Gesellschaft, welche beide höchst reichhaltig und von hohem Interesse sind; das reiche Münzkabinett, das physikalische Kabinett u. dergl. Der große Saal mit seinen herrlichen Decken-

mälden, worin zu Zeiten der Kurfürsten die weithin berühmten Konzerte gegeben wurden, ist auf das reichste wieder hergestellt, so wie die daran stoßenden Säle, die prachtvollen Korridors und Treppen mit Bronzengeländer.

Jetzt geht man damit um, dem Saal eine neue Fierde zu geben, und findet dieser Plan den allgemeinsten Beifall. Es sollen nämlich 12 Statuen der berühmtesten Mainzer in den durch marmorne Säulen gebildeten Nischen aufgestellt und sämtliche Fenster mit gemalten Rouleaux versehen werden, worauf sich die Wappen von 76 Erzbischöffen und Kurfürsten, sodann der französischen Republik, des Kaiserreichs, der provisorischen, und der großherzoglich hessischen Regierung befinden. Einer unserer tüchtigsten Architekten, Hr. Kaste, hat einen schön ausgearbeiteten Plan dem Gemeinderathe bereits zur Einsicht vorgelegt, und soll derselbe den allgemeinsten Beifall gefunden haben.

Kassel, 23. Dez. (K. Allg. Z.) In der gestrigen Sitzung der Stände überreichte der zweite Landtags-Kommissar einen Gesetzentwurf, die einseitige Forterhebung der Steuern und Abgaben betreffend, mit dem Ersuchen, die Verabreichung über denselben thunlichst zu beschleunigen. Der Präsident gab anheim, die Sitzung so lange auszusetzen, bis der Vizepräsident über den vorgelegten Entwurf berichtet haben würde, welchem Vorschlage die Versammlung beitrug. Als nach einer halben Stunde die Sitzung wieder eröffnet wurde, berichtete Hr. v. Buttlar I. über den fraglichen Gesetzentwurf, welcher die einseitige Forterhebung bis zum 30. Juni 1848 proponirt, mit dem Antrag, denselben die Genehmigung zu erteilen. Die Versammlung beschloß die alsbaldige Verabreichung, und erteilte hierauf in erster Abstimmung einstimmig, und in geheimer Abstimmung gegen eine Stimme ihre Genehmigung zu dem Gesetzentwurf.

Hierauf folgte die Revision des Finanzgesetzes; der Ausschußbericht enthielt einige Berichtigungen des frühern Budgetberichts, sodann aber einen Antrag hinsichtlich der Dotation des kurfürstlichen Hofes, deren Verabreichung früher ausgeföhrt worden war, dahin gehend, der Regierung die Bereitwilligkeit zu erklären, diejenigen Beiträge für die gegenwärtige Finanzperiode zu bewilligen, welche die erste Proposition nachweise, jedoch unbeschadet und ohne Präjudiz für eine weitere Vereinbarung über die zweite, die Hofdotation betreffende Proposition. Der Antrag des Ausschusses auf sofortige Verabreichung und Beschlußnahme fand mehrheitlichen Widerspruch, und erlangte auch nicht die nach der Geschäftsordnung erforderliche Majorität von drei Vierteln der Stimmen; es wurde auf den Antrag des Hrn. Knobel der Druck des Berichts beschloßen.

Man schritt hierauf zu der Verabreichung des Berichts des Eingabeauschusses über die Eingabe der Deutschkatholiken, Lichtfreunde, und Taufgesinnten; der Antrag des Ausschusses, zur Tagesordnung überzugehen, wurde von den Hrn. Ziegler, Henkel, und Schwarzenberg bekämpft, von dem zweiten Landtags-Kommissar und Hrn. Neugell befürwortet. Die Versammlung trat mit 19 gegen 18 Stimmen einem Antrage des Hrn. Henkel bei, die Angelegenheit zum Behufe einer rechtlichen Prüfung dem Rechtspflege-Ausschusse zu überweisen, worauf der Präsident die Sitzung für geschlossen erklärte.

In der vertraulichen Sitzung vom 16. d. M. wurden dem Vernehmen nach die Anträge der Hrn. Henkel und Lederer, wegen Einführung öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens, so wie ein Auskunftsersuchen wegen des von dem Militär geleisteten Eides betreffend, in Erwägung zu ziehen beschloßen, und dem Rechtspflege-Ausschusse zur Begutachtung überwiesen.

Am 21. Dez. Seit den letzten Kriegen hat in Mecklenburg keine so lebhaftige Theilnahme an den Verhandlungen des Landtags gekräftigt, wie gegenwärtig. Der Antrag des Rittergutsbesizers Pogge wegen Umänderung der Landesvertretung und Einführung des Prinzips der Wählbarkeit bei derselben hat ungemeine Aufregung erzeugt. Der Magistrat von Schwerin war der erste, welcher in einer offenen Adresse seine Beitrittung zu dem Poggeschen Antrage kund gab, und ihm folgten fast alle bedeutenderen Städte des Großherzogthums. Die Landstände selbst sind über diese allgemeine Sympathie für den Antrag gerade nicht sehr erfreut, da sie denselben anfänglich mehr als eine vereinzelte Ansicht des Antragstellers betrachteten wollten, was sie jetzt füglich nicht mehr können. Die Vertreter sämtlicher Städte werden wohl für den nächsten Landtag (1848), der wie alljährlich im November zusammengetreten wird, angewiesen werden, die Krone wegen Umänderung der Verfassung kräftig zu unterstützen, und so wird dann mit aller Wahrscheinlichkeit ein heftiger Kampf stattfinden. Für dieses Jahr wird derselbe durch den Schluß des Landtags, der am 24. d. M. stattfindet, noch vorerst abgebrochen. Die Regierung ihrerseits verhält sich theilnahmslos, und mischt sich nicht in den Streit.

Wie arm im Ganzen ein Land ist, das aller Industrie entbehrt, und sich ausschließlich mit Landwirtschaft beschäftigt, zeigt sich in diesem Augenblicke recht klar an unserm Mecklenburg. Das Land vermag seine begonnenen Eisenbahnen, welche 2 Millionen Gulden über den ursprünglichen Anschlag kosten sollen, jetzt nicht fertig zu bauen; aus Mangel an Geld muß der ganze Bau vorläufig liegen bleiben, was sehr große Verluste herbeiführt. Wahrscheinlich wird der ganze bisherige Bau, der etwa 12 Millionen Gulden schon gekostet hat, öffentlich versteigert werden, und eine neue Gesellschaft ihn erwerben und dann zu Ende führen.

Die Getraideausfuhr nach England dauert ziemlich lebhaft fort; der Preis ist ein mittlerer Durchschnittspreis zu nennen, weder sehr hoch noch sehr niedrig.

Mit Anfang des nächsten Jahres werden unsere Truppen ganz nach dem preussischen Muster uniformirt werden; nur das Jägerbataillon erhält das Käppi als Kopfbedeckung.

Berlin. Die Allgemeine Preussische Zeitung enthält zur Berichtigung der zuerst von der „Zeitungshalle“ gebrachten Nachricht, die russische Regierung gehe damit um, mittelst

*) Dabro ist sein ursprünglicher Name; den Namen Almas erhielt er in Egypten, und Karl ist sein Taufname.

